

Frühlingserwachen II 2019

Wettfahrten für die J/70 – Klasse

Samstag, 6. April und Sonntag, 7. April 2019

Veranstalter und durchführender Verein: Verein Seglerhaus am Wannsee

Wettfahrtleiter: NN
Obmann Protestkomitee: Dr: Gernot Schreiber

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Es gelten die in Anhang A dieser Ausschreibung beschriebenen Regeln zur Handhabung der Boote, die den Status von Klassenregeln haben.
- 1.2
- 1.3 Wettfahrtregeln 44.1 und P 2.1 werden wie folgt geändert: Für die J 70 - Klasse ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4 Es wird mit Direct Judging mit Bahnschiedsrichtern auf dem Wasser gesegelt.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der J 70 - Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden nur online unter [manage2sail](#) und überweisen parallel die Meldegebühr. **Meldeschluss ist Montag, der 1. April 2019.** Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

4 Meldegebühr

4.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegebühr
J/70	€ 100,00 (€ 110,00)*

* Bei Zahlung nach Meldeschluss gilt der in Klammern stehende Betrag.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

4.2 Die Gebühr ist zu überweisen auf folgendes Konto

IBAN: DE 63 1009 0000 1867 0000 00

BIC: BEVODEBB

Bank: Berliner Volksbank eG

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: "Frühlingserwachen II, Bootsklasse, Namen, Segelnummer".

5 Zeitplan

5.1 Anzahl der Wettfahrten: 25 Wettfahrten

5.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt:
Samstag, 6. April 2019 um 11:00 Uhr

5.3 Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal:
Sonntag, 7. April 2019 um 15:00 Uhr

5.4 Qualifikations- und Finalserien

5.4a Bei mehr als 10 gültigen Meldungen werden die Boote in etwa gleich große Flotten aufgeteilt und es wird eine Qualifikations- und anschließende Finalserie gesegelt.

5.4b Wenn am Ende des ersten Wettfahrttages 8 Wettfahrten oder mehr abgeschlossen sind, wird am nächsten Wettfahrttag die Finalserie beginnen. Ist das nicht der Fall, wird die Qualifikationsserie fortgesetzt.

5.4c Eine Wettfahrt einer Qualifikationsserie zählt nicht, solange nicht alle Flotten der Qualifikationsserie diese Wettfahrt abgeschlossen haben.

6 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Freitag, 5. April 2019, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Samstag, 6. April 2019, ab 9:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

8 Veranstaltungsort

Berlin - Wannsee

9 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Wertung

10.1 Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung. Bei 8 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner zwei schlechtesten Wertungen.

10.2 Alle Wertungen der Wettfahrten der Qualifikationsserie werden in die Finalserie übernommen.

10.3 Werden die Boote in etwa gleichgroße Flotten aufgeteilt, wird in WR A4.2 "Zahl der gemeldeten Boote" in der Qualifikationsserie ersetzt durch "Zahl der in der größten Gruppe eingeteilten Boote".

10.4 Sind Qualifikations- und Finalserien vorgesehen, bleiben alle Boote der oberen Gruppe unabhängig von der Punktzahl immer vor allen Booten der unteren Gruppe platziert.

10.5 Ein Gleichstand in der Gesamtwertung nach der Finalserie muss zu Gunsten des Bootes mit der besseren Wertung in der Finalserie gelöst werden. Dies ändert WR A8.

- 11 Liegeplätze**
Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 12 Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“**
Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.
- 13 Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- 14 Preise**
Der Verein Seglerhaus am Wannsee gibt Preise für das erste Fünftel der gemeldeten Boote.
- 15 Haftungsausschluss**
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16 Urheber- und Bildrechte**
Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- 17 Datenschutzhinweise**
Siehe Anhang B
- 18 Versicherung**
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
- 19 Unterkünfte**

Hotel: Siehe Hotelempfehlungen auf Website www.vsaw.de

und

Berlin-Tourist-Information

Hauptbahnhof Erdgeschoss / Eingang Europaplatz

10557 Berlin Tiergarten

Tel.: +49 30 25 00 25

Mail: information@visitberlin.de

www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information

20**Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den

Verein Seglerhaus am Wannsee

Am Großen Wannsee 22 - 26

14109 Berlin Wannsee

Tel.: +49 30 805 20 06

Mail: regatta@vsaw.de

Stand: 24. Dezember 2018

Anhang A

A 1 Verbotene Maßnahmen

Um unmittelbaren Schaden oder Verletzung abzuwenden, sind folgende Punkte untersagt (Ausnahmen nur im Notfall oder auf Anweisung durch Wettfahrtkomitee bzw. Bahnschiedsrichter)

(a) Das Segeln in einer Weise, die einen ernsthaften Schaden oder Verletzung verursachen könnte (siehe auch WR 14).

(b) Einbinden, Zusammenhalten oder Bergen (Herunternehmen) der Fock.

A 2 Weitere Regeln

A 2.1 Mannschaftsposition

(a) Die Crew darf nicht am stehenden Gut hängen, schieben oder ziehen um Gewicht außenbords zu verlagern oder Manöver zu unterstützen. Ausgenommen sind die Relingsleinen, sofern an diesen nicht von außen gehangen wird.

(b) Die Crew darf nicht auf den Relingsleinen stehen, sitzen oder liegen, außer auf dem Heckkorb, solange sich kein Bein außenbords befindet.

A 2.2 Bugspriet

Das Bugspriet muss gänzlich eingezogen sein, außer wenn der Gennaker gesetzt wird, gesetzt ist oder geborgen wird und muss bei der ersten vernünftigerweise möglichen Gelegenheit nach dem Bergen des Gennakers eingeholt werden. An der Bahnmarke 1 darf der Bugspriet erst ausgefahren werden, wenn der Bug die Luv-Bahnmarke zum Runden in Luv passiert hat.

A 2.3 Gennaker

Wird am Startschiff spätestens mit dem Ankündigungssignal der Wettfahrt die Signalfarbe „W“ gezeigt, so bedeutet dieses, dass das Setzen des Gennakers in der Wettfahrt verboten ist.

A 2.4 Vortrieb

Regel 42.3(c) ist geändert, so dass das Pumpen mit der Gennakerschot und Großschot keinerlei Einschränkungen unterliegt.

Anhang B

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des Frühlingserwachens II der J 70

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verein Seglerhaus am Wannsee

Am Großen Wannsee 22 – 26

14109 Berlin

Tel.: +49 30 805 20 06

regatta@vsaw.de

Ansprechpartner ist der Regattaverantwortliche

Robert Niemczewski

Kontaktdaten: wie oben

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf den Seiten <http://www.vsaw.de>, <http://manage2sail.com>, <https://vsaw.sapsailing.com> und <https://www.sapsailing.com>.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung

Deutsche J 70 Klassenvereinigung

Martin Fahr

Hilde-Ephraim-Straße 80, 14193 Berlin

zur Erstellung der Rangliste und

zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an

Deutscher Segler-Verband e.V.

Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg

übermittelt.

Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf.

an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde,

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage), 10969 Berlin

zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.